Nach der Disqualifikation der Gruppe „Sauguat" (linkes Bild) werden die „Bergdiamanten" (rechts) als Fünftplatzierte aller Voraussicht nach am Grand-Prix-Finale am 30. August in Zürich teilnehmen. Foto: RAI Sender Bozen/Internet

MUSIKBEWERB / Regelverstoß

„Sauguat" fahren nicht nach Zürich

Gruppe nachträglich disqualifiziert – Helmuth Kurz: „Größte Watsch'n meines Lebens"

Bozen (hof) – Das Grand-Prix-Finale in Zürich wäre die Krönung ihrer Karriere gewesen. Statt dessen ist die Vinschger Gruppe „Sauguat" am 30. August nur Zuschauer. Ihr Siegertitel „Der Schäfer vom Schnalstal", mit dem sie die Südtiroler Vorausscheidung in Algund gewonnen hatten, wurde aus dem Bewerb genommen. „Es ist die größte Watsch'n meines Lebens", sagt der Sänger Helmuth Kurz.

Grund für die Disqualifikation war, dass der Moderator der Vorausscheidung, Rudy Giovannini zugleich Co-Autor des Siegertitels war (siehe auch Wochenendausgabe). Nun werden aller Voraussicht nach die in Algund fünftplatzierten „Bergdiamanten" mit ihrem Titel „Ein bisschen Gottvertrauen" das vierte Ticket nach Zürich lösen. Die Enttäuschung bei „Sauguat" sitzt tief. „Wir haben den Sieg auf ehrliche Weise erkämpft", sagt Kurz. „Und nun geht alles den Bach runter". Auch bereits zugesagte Auftritte bei der „Krone der Volksmusik" und beim Open Air in Vöcklabruck seien jetzt in Frage gestellt. „Wir rechnen mit Absagen", sagt Kurz. Auch für Rudy Giovannini ist es „eine ganz große Enttäuschung". Für die Disqualifikation habe er überhaupt kein Verständnis. „Schließlich hat ja Angelina die Titel moderiert, nicht ich." Anneliese Breitenberger, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der musikalischen Unterhaltungskultur, distanziert sich von der Disqualifikation. Für die Disqualifikation hätten sich zwei der vier Arbeitsgemeinschaften ausgesprochen – Deutschland und Österreich, ebenso das ZDF, der ORF, das Schweizer Fernsehen und Hans Beierlein. Die Meinung der ARGE Schweiz stehe hingegen noch aus. „Ich habe in einer Notlage gehandelt", sagt Breitenberger. Auch ihr Notar habe bestätigt, dass kein Regelbruch vorliege.